

Dresdner Nachrichten

Begründet 1856

Bezugs-Gebühr In Dresden und Vororten bei täglich zweimaliger Lieferung monatlich 14.— M., vierteljährlich 42.— M., durch die Post bei täglich zweimaligem Versand monatlich 12.50 M., vierteljährlich 37.50 M.
Anzeigen-Preise. Die einpaltige 37 mm breite Zeile 4.— M. Auf Familienanzeigen, Anzeigen unter Stellen- u. Wohnungsmarkt, 1spaltige An- u. Verkäufe 25.— M. Bezugsplätze sind frei. Auswärtige Aufträge gegen Vorauszahlung. Eingangszimmer 70 Pf.

Verkaufsstelle: Nachrichten Dresden.
Vertriebsstelle: Gemmelnummer 25 241
Für die Nachlieferung: 20011.

Schreibleitung und Anzeigenverwaltung:
Markstraße 38/40.
Druck u. Verlag von W. G. Schmidt & Co. in Dresden.
Postfach-Nr. 1068 Dresden.

Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdner Nachr.“) zulässig. — Unverlangte Schreibstücke werden nicht aufbewahrt.

Teilweiser Zahlungsausschub für Deutschland.

Ein zehnmonatiges Moratorium? — Einladung Deutschlands. — Englands „Selbstlosigkeit“.

Cannes, 7. Jan. (Neuer-Meldung.) Die Konferenz beschloß, Deutschland unter noch festzusetzenden Bedingungen für einen Teil seiner Zahlungen Aufschub zu gewähren.

Paris, 7. Jan. Der Korrespondent der „Chicago Tribune“ in Cannes meldet: Man glaubt, daß der Oberste Rat sich heute abend noch auf Gewährung eines zehnmonatigen Moratoriums für Deutschland einigen wird. Frankreich ist bereit, die zehn monatlichen Zahlungen, die im Jahre 1922 fällig sind, mit Ausnahme der Januar- und Februar-Rate zu suspendieren, wenn England auf sein Prioritätsrecht für die Befugungskosten verzichtet. England seinerseits bietet an, auf seinen Anspruch auf die 22 u. S. von den 750 Millionen Goldmark, die im Januar und Februar zu zahlen sind, zu verzichten, wenn Frankreich den englischen Anspruch auf 88 Millionen Pfund für die englischen Befugungskosten als Priorität anerkennen will. England schlägt vor, daß die Januar- und Februar-Raten erst Ende April fällig werden, so daß Deutschland vier Monate Zeit hat, und daß gleichzeitig der kommenden Konferenz in Cannes Gelegenheit gegeben wird, eventuell eine bessere Lösung zu finden.

Die neun Punkte des Abkommens zwischen Briand und Lloyd George.

Paris, 8. Jan. Der Sonderberichterstatter des „Petit Journal“ berichtet, daß der zwischen Briand und Lloyd George am 22. Dezember abgeschlossene Plan, der neun Punkte enthält, als Grundlage für die weiteren Verhandlungen der Alliierten dienen soll. „Matin“ gibt den Inhalt des Abkommens wieder.

Art. 1 bestimmt, daß Deutschland im Kalenderjahre 1922 nur 500 Millionen in Goldmark zahlen soll.

Art. 2 bestimmt die Garantien, die von Deutschland für die Sanierung seiner Finanzverhältnisse verlangt werden sollen.

Art. 3 beschränkt die Zahlleistungen Deutschlands auf das Jahr 1922 auf 1200 Millionen Goldmark und für die beiden folgenden Jahre auf 1500 Millionen Goldmark.

Art. 4 bestimmt, daß die anderen alliierten Mächte zusammen von Deutschland im Jahre 1922 nur Zahlleistungen im Werte von 500 Millionen Goldmark verlangen können.

Art. 5 setzt fest, daß die Ausgaben für das Heer auf 200 Millionen Goldmark limitiert werden müssen, unter Hinzufügung von 2 Goldmark pro Tag und pro Mann für das britische Heer.

Art. 6 beschließt sich mit dem Preis der von Deutschland zu liefernden Kohle und

Art. 7 mit dem alliierten Finanzabkommen vom 12. August.

Nach dem „Matin“ scheint infolgedessen eine Änderung dieses Abkommens geplant zu sein, als man für die Verrechnung ein sogenanntes Reparationsjahr schaffen will, das am 1. Mai beginnt. Hierdurch würde es ermöglicht, die letzte November-Zahlung Deutschlands zu den zu erwartenden Goldzahlungen in den Monaten Januar bis April zu schlagen. (W. T. B.)

Die Einladung der deutschen Vertreter.

Berlin, 8. Jan. Heute vormittag 11 Uhr wurde dem Reichskanzler als Minister des Auswärtigen durch die französische Botschaft folgendes Telegramm zur Kenntnis gebracht, das der Präsident des Obersten Rates an die französische Botschaft in Berlin zur Übermittlung an die deutsche Reichsregierung überliefert hat:

„Der Oberste Rat wird ohne Zweifel das Bedürfnis haben, Ihre Vertreter in der nächsten Woche (vom 8. bis 15. Januar) zu hören. Um Zeit zu gewinnen, regen wir an, daß Ihre Vertreter sich nach Paris begeben und sich dort bereit halten, um unserem Rufe zu folgen.“

Der Vorschlag, die deutschen Delegierten einzuladen, wurde von der britischen Delegation eingebracht, die ihre sofortige Berufung verlangt. Ministerpräsident Briand, unterstützt vom Ministerpräsidenten Doumergue, hat auf die Notwendigkeit für den Obersten Rat hingewiesen, zu diesen Verhandlungen erst zu schreiten, nachdem über die Bedingungen, die Deutschland gestellt werden sollten, Einigkeit erzielt sei, namentlich was die Garantien betreffe, die von dieser Regierung verlangt werden sollten, um die deutsche Finanzanlage zu sanieren. Dieser Standpunkt wurde vollkommen gebilligt und die Konferenz glaubt nicht, in der Lage zu sein, die Vertreter Deutschlands eher als nach 48 Stunden nach Cannes einzuladen zu können. (W. T. B.)

Die Mitglieder der deutschen Delegation.

Berlin, 8. Jan. In der Kabinettsitzung, die heute nachmittag stattfand, wurde die Reparationsfrage, insbesondere die Einladung deutscher Vertreter durch den Obersten Rat der Alliierten erörtert. Es wurde beschlossen, die zu entsendende deutsche Delegation unter die politische Führung des Reichsministers a. D. Dr. Rathenau zu stellen. Der Delegation werden angehören: Staatssekretär Schröder vom Reichsfinanzministerium, Staatssekretär Girsch vom Reichswirtschaftsministerium, Staatssekretär a. D. Hermann, ferner der Vorsitzende der Kriegsinventarkommission in Paris Staatssekretär Fischer, sowie Ministerialdirektor Trendelenburg und Legationsrat Marins. (W. T. B.)

Wie der Sonderberichterstatter des „Temp“ aus Cannes meldet, wird bis Montag abend im Obersten Rat ein Einvernehmen über die Reparationszahlungen für das Jahr 1922 erzielt sein. Die deutschen Delegierten würden

am Dienstag benachrichtigt werden und Mittwoch in Cannes sein. Die Verhandlungen mit ihnen würden sich auf zwei Tage erstrecken, worauf am Freitag die Konferenz auseinandergehen werde. (W. T. B.)

Frankreichs Gegengewicht gegen die deutschen Vertreter.

Paris, 8. Jan. Ueber den geringen Bekanntheit des Obersten Rates, deutsche Delegierte nach Paris bzw. nach Cannes einzuladen, schreibt der „Temp“: Man müsse die Nervosität der Schwachen überlassen. Frankreich habe ein mächtiges Heer und halte das linke Rheinufer bereit. Sollte man das Jittern bekommen, weil der Oberste Rat sich entschlossen habe, Vertreter des Deutschen Reiches anzuhören? Man könne sagen, daß die Frage der deutschen Zahlungen anders hätte geprüft werden können, aber der Vertrag lebe doch eine Prozedur vor, um die Zahlungen zu verlängern und die Zahlungsmodalitäten abzuändern. Die Reparationskommission hätte die Angelegenheit durchzuführen sollen. Vor ihr hätten die Vertreter Deutschlands gebittet werden müssen; aber die alliierten Regierungen hätten, damit diese Bedingungen durchgeführt werden könnten, einig sein müssen. Bevor die deutschen Vertreter angehört würden, müsse man wissen, was man ihnen wolle. Wenn man diese elementaren Vorkehrungen nicht ergreife, werde man dem Chaos verfallen; aber die Nachrichten aus Cannes kündigten ja an, daß diese Vorkehrungen ergriffen werden sollen. (W. T. B.)

Die Vorbesprechungen über die Reparationsfragen.

Cannes, 7. Jan. (Novas-Meldung.) In der Reparationsfrage wird getrennt verhandelt. Die alliierten Minister und Sachverständigen beraten in gesonderten Sitzungen.

Die Sachverständigen studieren in der Hauptsache die Zahlungsfähigkeit Deutschlands. Die belgischen Delegierten, unterstützt von ihren französischen Kollegen, sind der Ansicht, Deutschland könne 1922 eine höhere Summe als 500 Millionen Goldmark, wie in London vorgeesehen sei, bezahlen; sie hätten darauf bezügliche Dokumente vorgelegt und seien überzeugt, daß das Deutsche Reich in diesem Jahre wenigstens 800 Millionen mehr in Geld bezahlen könne.

Paris, 8. Jan. Der Sonderberichterstatter der Agence Havas in Cannes meldet, daß die Finanzsachverständigen heute vormittag eine Sitzung abgehalten haben. Im Laufe des Nachmittags wird sich hieran ein Zusammenkunft der mit der Reparationsfrage besonders befaßten Minister anschließen. Anstehend seien jetzt alle Delegationen für eine Perabestimmung der von Deutschland für das Jahr 1922 geforderten Zahlungen auf 700 Millionen Goldmark. Strittig sei im Augenblick noch deren Verteilung unter die beteiligten Länder.

Kein Optimismus in Cannes.

Der Sonderberichterstatter des Wolffschen Telegraphen-Bureaus schreibt u. a. am 7. Januar aus Cannes: Die französischen Kreise beurteilen die möglichen Ergebnisse der internationalen Wirtschaftskonferenz mit größter Zurückhaltung. Das Interesse Frankreichs liegt vor allem in der Regelung der Reparationsfrage, wie sie durch das Gesetz um Zahlungsausschub durch Deutschland aufgeworfen ist. Die Sachverständigen beschäftigen sich dauernd mit Vorbereitungen über diese Frage. Es ist höchst unwahrscheinlich, daß sie mit ihrer Arbeit noch heute fertig werden, und der Oberste Rat wird daher höchstwahrscheinlich erst wieder am Montag zu einer Volltagung zusammenzutreten. Die Schwierigkeiten beruhen darauf, daß, wie bekannt, sich ein belgischer Widerstand geltend macht, weil Belgien statt der erwarteten 200 Millionen Goldmark im Jahre 1922 nur 200 Millionen Goldmark in Bar erhalten soll, also die Hälfte der Summe, die in London vorgeesehen worden war. Die Zahlleistungen, die Belgien namentlich zur Verwendung in seiner Kongo-Kolonie in diesem Jahre erhalten soll, scheinen bei der belgischen Delegation kein besonderes Interesse zu erwecken. Sie sind offenbar nur kleinen Umfangs und entsprechen nicht einer dringenden Notwendigkeit. Es soll daher, wie man hört, versucht werden, von Deutschland im Jahre 1922 eine größere Zahlleistung, vielleicht 750 Millionen Goldmark, zu erlangen.

Offiziell ist man offenbar in den alliierten Kreisen in Cannes nicht. Eine gewisse Skepsis scheint vorherrschend, wenn man an die Unzahl von Sitzungen des Obersten Rates denkt, die in den verschiedenen weiteuropäischen Städten in den letzten zwei Jahren stattgefunden haben. Die Rede von Lloyd George beherrschte gestern die Erörterungen in allen Kreisen, namentlich die scharfe Bestimmung der Solidarität von ganz Europa wurde als bedeutsam bezeichnet, und man erkannte sofort, daß seine Forderung nach Anerkennung der Sowjet-Regierung wie eine Fankarte wirken müsse.

Wenn man in Alliiertenkreisen herumhört, kann man ohne Mühe feststellen, daß der Antrag der Belagerer, von der deutschen Regierung im Laufe dieses Jahres eine Zahlleistung von 750 Millionen Goldmark zu verlangen, in Widerspruch steht mit all dem, was die englischen Sachverständigen im Laufe der letzten Monate über die deutsche Zahlungsfähigkeit festgelegt haben. Die Engländer sind des Glaubens, daß eine derartige Mehrbelastung notwendigerweise den Markkurs noch weiter herabdrücken würde, daß also eine derartige Maßnahme die Stabilisierung der Wirt nicht herbeiführen werde, auf die die Engländer ganz besonderen Wert legen, um die Handelskraft der Welt zu heben.

Briand fordert Durchführung des Friedensvertrages.

Paris, 8. Jan. Nach einer Novas-Meldung aus Rom hat Briand in einer Unterredung, die er dem Chefredakteur des „Popolo d'Italia“ gewährte, erklärt, Frankreich sei entschlossen, um jeden Preis im Rahmen der Durchführung des Friedensvertrages zu bleiben. Der Vertrag

von Versailles sei nicht vollkommen, aber er stelle doch etwas dar, während das, was im übrigen geboten werde, nur ein unbestimmtes Versprechen sei. Der Friedensvertrag sei etwas Wirkliches, der Rest vielleicht nur eine Schimäre. (W. T. B.)

Lloyd Georges Demaskierung.

Warum Deutschland nicht zum Hungertode getrieben wird.

Paris, 7. Jan. Der Havas-Berichterstatter in Cannes meldet, daß Lloyd George in seiner Rede etwa folgendes ansführte:

Die Konferenz werde wahrscheinlich die wichtigste aller dieser sein, die sich seit dem Waffenstillstand versammelt. Denn ihre Beschlüsse würden von weittragender Bedeutung sein. Das Schicksal Europas hänge von der Zusammenarbeit der alliierten Mächte ab. Sie müßten die schwere Verantwortung auf sich nehmen, die sich aus dem Zustande der wirtschaftlichen Zerrüttung ergebe, worunter weite Gebiete gegenwärtig darniederliegen. Die Eintracht der Alliierten bleibe auch im Frieden unentbehrlich. Um sie zu verwirklichen, sei es nötig, daß die Mächte bereit seien, sich gegenseitig Opfer zu bringen, und anzuerkennen, daß jede von ihnen alle möglichen Opfer brächte. Es sei eine unauflösbare Aufgabe, für seine Alliierten Mühsamkeit zu predigen, wenn es sich um Deutschland aufzuwerfende Bedingungen handle. Wer diese Rolle spiele, werde angefaßt, daß er seine Alliierten Deutschland opfere. In Wirklichkeit sei es notwendig, die Dinge so anzusehen, wie sie seien. Deutschland müsse bezahlen bis zum Höchstgrade seiner Leistungsfähigkeit. Das erfordere die Gerechtigkeit.

Wenn der Vertreter Großbritanniens dafür eintrete, daß Deutschland nicht zum Hungertode getrieben werden solle, so treibe er keine deutschfreundliche Politik. England habe kein Interesse daran, Deutschland zu schonen. Wenn Deutschland ruiniert würde, so wäre England das erste Land, das daraus Vorteil ziehen würde. Wenn England dagegen Mühsamkeit gelebe, so geschehe das, weil das den allgemeineren wohlthätigeren Interessen der Welt entspreche. Es müsse vermieden werden, Deutschland in ein Chaos zu stürzen, in dem Rußland gegenwärtig darniederliege.

Wenn die sozialen Verhältnisse in Deutschland zerrütet würden, so werde es sich infolge der Häufigkeit und des Temperaments seiner Bewohner als etwas viel Gefährlicheres erweisen, als Rußland für seine Nachbarn sei. Diese Erwägungen brächten die britische Regierung trotz des Protestes, der sich in Europa und in England erhob, doch dazu, zur Nachsicht und Mäßigung zu raten. Es sei klar, daß in der Reparationsfrage die Leistungsfähigkeit Deutschlands durch den Wert seines Außenhandels zum Ausdruck komme. Die Alliierten seien erstaunt, daß Deutschland trotz seines fortgeschrittenen Industriensystems und trotz der Produktivität seiner Fabriken so viele Schwierigkeiten habe, seinen Verpflichtungen zu entsprechen. Tatsächlich sei die Lage so, daß Deutschland und seine benachbarten Länder, mit denen der deutsche Handel die lebhaftesten Beziehungen unterhalte, auf industriellem Gebiete zusammenbrechen und von der Handelskarte Europas gestrichen seien. (W. T. B.)

Ein englisch-französisches Abkommen.

Paris, 8. Jan. Havas verbreitet folgende aus London datierte Meldung: Wie aus Cannes berichtet wird, haben zwischen Lloyd George und Briand Besprechungen über ein englisch-französisches Abkommen zur Sicherung des europäischen Friedens begonnen, durch das Frankreich für den Fall eines deutschen Anschlusses der militärischen Welt Englands in Aussicht gestellt wird. (W. T. B.)

Paris, 8. Jan. Wie der Sonderberichterstatter des „Antragsagent“ aus Cannes meldet, ergaben sich bei den Verhandlungen über einen französisch-englischen Defensivvertrag, über den eine Novas-Meldung aus London berichtet, Schwierigkeiten. Man dürfe sich Frankreich gegenüber seinem übertriebenen Optimismus hingeben.

Der widerspruchsvolle Voucheur.

Paris, 8. Jan. Der Sonderberichterstatter des „Antragsagent“ in Cannes berichtet, Voucheur habe gestern abend erklärt, niemand hätte nach der Beendigung des Krieges voraussehen können, daß ein Chaos entstehen würde, wie es heute festzustellen ist. Die Verantwortlichkeit des Chaos liege nach dem Kriege habe sich in beunruhigender Weise vermindert. Auch Deutschland sei unter den Völkern, die in ihrem Handel beeinträchtigt seien. Man dürfe sich also nicht wundern, daß das Deutsche Reich seinen Verpflichtungen nicht nachkommen könne, die man im Jahre 1919 von ihm gefordert habe. Minister Voucheur habe hinzugefügt, Frankreich brauche die Reparationszahlungen, es solle und es werde sie haben. Der Berichterstatter bemerkt, es schiene a priori schwierig, diese beiden Erklärungen Voucheurs miteinander in Einklang zu bringen. (W. T. B.)

Verbot der giftigen Gase als Kriegsmittel.

Washington, 7. Jan. (Neuer.) Giftige Gase als Kriegsmittel sind heute von der Washingtoner Konferenz als ungesetzlich erklärt worden. Die Vertreter Großbritanniens, Frankreichs, Italiens und Japans haben dem amerikanischen Vorschlag zugestimmt, deren Gebrauch zu verbieten.

Verlängerung des deutsch-tschechoslowakischen Kohlenabkommens.

Prag, 7. Jan. Das zwischen Deutschland und der Tschecho-Slowakei bestehende Kohlenabkommen, das am 31. Dezember 1921 abgelaufen war, wurde heute bis 31. März 1922 verlängert. (W. T. B.)